



# HESSISCHER LANDTAG

21. 08. 2013

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend gerechtes Steuersystem schaffen und durchsetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Vermögen in Deutschland extrem ungleich verteilt sind, sodass dadurch Art. 38 Abs. 1 der Hessischen Verfassung verletzt ist.
2. Der Landtag stellt fest, dass ein sehr kleiner Teil der Bevölkerung sehr große Privatvermögen besitzt, während die öffentlichen Haushalte ihre Schulden trotz teilweise massiver Ausgabenkürzungen nicht reduzieren können.
3. Der Landtag nimmt besorgt zur Kenntnis, dass sowohl der Vorsitzende der SPD, Sigmar Gabriel, als auch Kanzlerkandidat Peer Steinbrück Spielraum für Steuersenkungen sehen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, für mehr Steuerehrlichkeit zu sorgen und zunächst mindestens 100 zusätzliche Steuerfahnder und Betriebsprüfer einzustellen.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und im Bundesrat für die Wiedererhebung der Vermögensteuer einzusetzen, um eine Umverteilung des Reichtums zu ermöglichen und so gemäß Art. 38, Abs. 1 der Hessischen Verfassung "jedermann einen gerechten Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit zu sichern".
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kommunen auf der Grundlage eines verfassungsgemäßen Kommunalen Finanzausgleichs so auszustatten, dass sie in die Lage versetzt werden, umfassende öffentliche Leistungen anzubieten, die vor allem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zugute kommen. Umgehend muss die Landesregierung die Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 360 Mio. € zurücknehmen.
7. Der Hessische Landtag betont, dass der Kommunale Finanzausgleich so zu gestalten ist, dass die Kommunen ausreichende Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben haben. Dabei wird es in Zukunft unausweichlich sein, den Kommunen deutlich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen als im gegenwärtigen System des Finanzausgleichs.

### **Begründung:**

Während die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung in Deutschland über 60 Prozent des Nettoprivatvermögens in Deutschland besitzen, besitzt die Hälfte der Bevölkerung zusammen kein Nettoprivatvermögen - ein gerechter Anteil an dem wirtschaftlichen Ergebnis aller Arbeit, wie es der Art. 38 der Hessischen Verfassung allen zugesteht, wird diesem Teil der Bevölkerung offenkundig nicht mehr zuteil.

Gleichzeitig werden in den öffentlichen Haushalten unter der sogenannten Schuldenbremse vor allem Ausgaben gekürzt, die Menschen mit mittleren

und niedrigen Einkommen und Vermögen zugute kommen. Vor allem in den hessischen Kommunen zeigt sich zunehmend, dass sie nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben im sozialen Bereich, der Bildung oder der öffentlichen Infrastruktur bedarfsgerecht zu erfüllen.

Es ist daher dringend notwendig und von Verfassungswegen geboten, dass der Staat ein Steuersystem schafft und durchsetzt, das für eine gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen sorgt. Dabei müssen sich Steuererechtigkeit und Steuerehrlichkeit ergänzen - sie sind zwei Seiten der gleichen Medaille.

Das Land ist aufgefordert, die Steuerbehörden endlich so auszustatten, dass sie in der Lage sind, Steuerhinterziehung wirksam zu bekämpfen. Allein die Einstellung von 100 zusätzlichen Steuerfahndern, wie sie DIE LINKE in den Haushaltsberatungen mehrfach beantragt hat, könnte in Hessen zusätzliche Steuereinnahmen von bis zu 160 Mio. € bringen. Darüber hinaus ist es dringend erforderlich, das Land und seine Kommunen finanziell wieder deutlich besser auszustatten, indem die Vermögensteuer wieder erhoben wird.

Den hessischen Kommunen steht ein angemessener Teil an den Steuereinnahmen in Hessen zu. Da der gegenwärtige Kommunale Finanzausgleich (KFA) vom Hessischen Staatsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt worden ist, muss dieser schnellstmöglich verfassungsgemäß ausgestaltet werden. Dabei ist vor allem darauf zu achten, dass die Kommunen endlich wieder handlungsfähig werden und Kommunalpolitik in Hessen nicht weiter vor allem darin besteht, Entscheidungen darüber zu treffen, welche Leistungen zuerst gestrichen werden müssen.

Vor allem die Streichung von 360 Mio. € aus dem KFA muss umgehend zurückgenommen werden, um die größten Schäden des verfassungswidrigen KFA zu mildern.

Wiesbaden, 21. August 2013

Der Fraktionsvorsitzende:  
**van Ooyen**